Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 31 (1944)

Heft: 8

Vorwort: Aus der Bautätigkeit der PTT-Verwaltung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

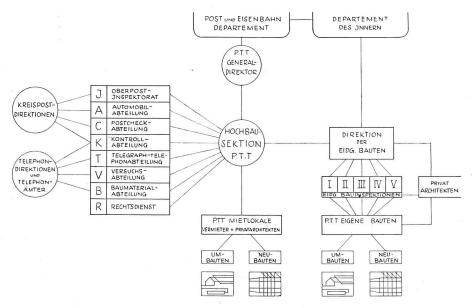
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Bautätigkeit der PTT-Verwaltung

Wir publizieren nachfolgend drei neue Bauten der PTT-Verwaltung in Bern, Sitten und Solothurn und den Umbau der Hauptpost von Genf. Der Chef der Hochbausektion, Architekt BSA A. Brenni, berichtet über deren Organisation unter spezieller Berücksichtigung der Beziehungen zur Direktion der Eidgenössischen Bauten. Ihrem Vize-Direktor, Architekt BSA J. Kaufmann, danken wir für die Vermittlung der Publikationsunterlagen. Die Redaktion



Organisationsschema der Hochbausektion der PTT-Verwaltung

Das Bauwesen bei der PTT-Verwaltung von Arnoldo Brenni

Vor rund 20 Jahren wurden die damalige Oberpostdirektion und die Obertelegraphendirektion zur Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung (PTT) vereinigt. Bei dieser Gelegenheit
zeigte sich das Bedürfnis, besondere Baufachleute an
der Hand zu haben, die in Zusammenarbeit mit den
PTT-Betriebsorganen die Bauaufgaben der PTT-Verwaltung direkt behandeln konnten. Somit wurde aus
dem früheren Bauinspektorat, das eine reine Verwaltungsstelle war, die Hochbausektion PTT geschaffen.
Die Behandlung der aufkommenden Bauaufgaben ging
auf Grund der bestehenden Verhältnisse von Anfang an
nach zwei Richtungen. Das wiedergegebene Schema
illustriert am besten den Geschäftsgang in diesen beiden
Richtungen.

Die Aufgaben gliedern sich in:

A) Bauarbeiten (Neu- oder Umbauten), die die verwaltungseigenen Gebäude betreffen und deren Ausführung auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen im Aufgabenbereich der Direktion der eidgenössischen Bauten liegt;

B) Bauaufgaben, die mit der Bereitstellung oder Änderung von Dienstlokalen zusammenhängen, die von der Verwaltung mietweise in Gebrauch genommen werden.

Die Bauvorhaben der Kategorie A werden durch die Hochbausektion PTT direkt der Direktion der eidgenössischen Bauten unterbreitet, nötigenfalls an Hand von Skizzen und Vorprojekten. Diese Vorprojekte werden von den Baufachleuten der Hochbausektion in enger Fühlung mit den Betriebsorganen der PTT aufgestellt. Die eidgenössische Baudirektion bearbeitet in der Folge diese Bauprojekte und bereinigt sie auf Grund der von der Hochbausektion im Einverständnis mit den Betriebsfachleuten PTT noch vorgebrachten Wünschen. Schließlich hat die Hochbausektion bei den zuständigen PTT-Behörden die für den Bau erforderlichen Kredite zu beschaffen und diese hierauf der Direktion der eidgenössischen Bauten mit dem Auftrag der Verwaltung zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Sache der Baudirektion ist es dann, ihrerseits darüber zu befinden, ob sie die Bauten durch ihre eigenen Organe oder unter Beiziehung von Privatarchitekten durchführen will. Die momentanen eigenen